

## Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

### Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

#### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

### Einrichtung:

LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen, Wohnverbund Moers

### Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter: LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, Hammfelddamm 6 · 41460 Neuss, Tel.: 02131 6625-0, Homepage: : <https://hph.lvr.de>  
Einrichtung: Wohnverbund Moers, Bendmannstr. 21, 47447 Moers, Tel.: 028418843951, Email-Adresse: [hph@lvr.de](mailto:hph@lvr.de), Homepage: siehe oben

### Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot, spezialisiert auf die Betreuung von Menschen mit mittelgradiger bis schwerster geistiger Behinderung

### Kapazität:

21

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 28.11.2023

**Anforderung**      **nicht geprüft**   **nicht angebotsrelevant**   **keine Mängel**   **geringfügige Mängel**   **wesentliche Mängel**   **Mängel behoben am:**

## **Wohnqualität**

---

### 1. Privatbereich

(Badezimmer/Zimmergrößen)                                

2. Ausreichendes Angebot                                      
von Einzelzimmern

3. Gemeinschaftsräume                                      
(Raumgrößen/Unterteilung in  
Wohngruppen)                                   

4. Technische Installationen  
(Radio, Fernsehen, Telefon,  
Internet)                                   

5. Notrufanlagen                                   

---

**Anforderung**      **nicht geprüft**   **nicht angebotsrelevant**   **keine Mängel**   **geringfügige Mängel**   **wesentliche Mängel**   **Mängel behoben am:**

**Hauswirtschaftliche Versorgung**

6. Speisen- und Getränkeversorgung                                         

7. Wäsche- und Hausreinigung                                         

**Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung**

8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf                                         

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität                                         

10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre                                         

**Information und Beratung**

11. Information über Leistungsangebot

**Anforderung**      **nicht geprüft**   **nicht angebotsrelevant**   **keine Mängel**   **geringfügige Mängel**   **wesentliche Mängel**   **Mängel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement                                                               

---

**Mitwirkung und Mitbestimmung**

13. Beachtung der Mitwirkungs-  
und Mitbestimmungsrechte                                                               

---

**Personelle Ausstattung**

14. Persönliche und fachliche  
Eignung der Beschäftigten                                                               

15. Ausreichende  
Personalausstattung                                                                       

16. Fachkraftquote                                                                         

17. Fort- und Weiterbildung                                                               

---

**Anforderung**      **nicht geprüft**   **nicht angebotsrelevant**   **keine Mängel**   **geringfügige Mängel**   **wesentliche Mängel**   **Mangel behoben am:**

**Pflege und Betreuung**

18. Pflege- und Betreuungs-

qualität                                                                               

19. Pflegeplanung/  
Förderplanung

                                                          

20. Umgang mit Arzneimitteln                                                              

21. Dokumentation                                                                       

22. Hygieneforderungen                                                                   

23. Organisation der

ärztlichen Betreuung                                                                       

---



## **Einwendungen und Stellungnahmen**

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Der Leistungsanbieter hat keine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung erhoben.

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

In dem Haus hat jeder ein eigenes Zimmer, das ist gut.

Das Haus hat viele Gemeinschaftsräume. Diese wurden schön gestaltet mit Bildern, das ist gut. Aber: Es gab Flecken an den Wänden in den Gemeinschaftsräumen. Die Türen im gesamten Haus und der Boden im Erdgeschoss hat viele Macken. Das ist nicht gut.

Das Haus hat Internet. Das ist gut.

### **Wäsche- und Hausreinigung:**

Das Haus war sauber. Aber: Es gab Schimmel in den Badezimmern. Eine Badezimmertür war aufgequollen. Das ist nicht gut.

### **Beschwerdemanagement:**

Wenn einem etwas nicht gefällt, kann man das sagen. Das ist dann eine Beschwerde. Eine Beschwerde muss aufgeschrieben werden. Das haben die Mitarbeiter gut gemacht.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Das Haus in Wesel und das Haus in Voerde haben zusammen einen Beirat. Der wurde von den Bewohnern und Bewohnerinnen gewählt. Dieser vertritt die Rechte der Bewohner und Bewohnerinnen.

Er trifft sich einmal im Monat. Das wird aufgeschrieben. Wenn der Beirat sich beschwert oder etwas vorschlägt, müssen die Mitarbeiter was dagegen tun oder erklären warum sie nichts ändern können. Das wurde nicht aufgeschrieben. Das müssen die Mitarbeiter besser machen.

### **Personelle Ausstattung:**

Die Menschen, die in dem Haus arbeiten nennt man Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Es sind genügend Mitarbeiter da. Diese haben eine gute Ausbildung.

### **Pflege:**

Die Bewohner werden von den Mitarbeitern gepflegt. In einem Fall gab es eine Wunde. Hier müssen die Mitarbeiter etwas unternehmen und aufschreiben. Das haben sie nicht richtig gemacht.

### **Betreuung:**

Für die Bewohner wird ein Hilfe-Plan geschrieben.

In einem Hilfe-Plan stehen die Ziele und Wünsche der Bewohner und welche Hilfe sie brauchen. Die Hilfe-Pläne waren gut. Die Mitarbeiter müssen aufschreiben, wenn sie den Bewohnern helfen. Das haben sie nicht immer gut gemacht. Hier muss noch mehr geschrieben werden.

### **Medikamente:**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben den Bewohnern Tabletten und Salben. Hier haben sie einen Fehler gemacht.

**Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Einige Bewohner müssen mit einem Bettgitter oder mit einem Gurt gesichert werden. Dafür müssen die Mitarbeiter eine Genehmigung haben. Es lagen alle Genehmigungen vor. Und das müssen die Mitarbeiter aufschreiben. Das haben sie gut gemacht.

Aber: Die Anwendung muss von einem anderen Mitarbeiter kontrolliert werden. Und es müssen vorher und nachher Gespräche mit dem Bewohner geführt werden. Das haben sie nicht immer gemacht.

**Gewaltprävention:**

Wenn jemand schlägt, schreit oder jemanden ärgert, nennt man das Gewalt.

Die Mitarbeiter müssen das aufschreiben, wenn jemand gewalttätig wird. Hier müssen sie schreiben was man dagegen machen kann und was sie in jedem Fall gemacht haben.